

Antrag

der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Kürzungen des Bundes beim Katastrophenschutz und die Folgen für das Land Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Ergebnisse in den Verhandlungen mit dem Bund über ein neues Ausstattungskonzept für den Katastrophenschutz im Einzelnen für Baden-Württemberg erzielt wurden;
2. in welcher Höhe Bundesmittel künftig für den Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg bereitgestellt werden, insbesondere auch im Vergleich zu den letzten Bund-Länder-Vereinbarungen von 1995;
3. welche und wie viele Fahrzeuge und Einrichtungsgegenstände mit den Bundesmitteln künftig beschafft werden sollen;
4. um wie viele Brandschutzfahrzeuge sich der Bestand verringern wird mit welchen Folgen für die Dienste;
5. welche Konsequenzen die vom Bund geplanten Medizinischen und Analytischen Task Forces für den Katastrophenschutz in Baden-Württemberg in seiner momentanen Organisationsstruktur, Einsatz- und Hilfskräfte-Stärke haben;

6. wie viele Fahrzeuge nach welchen länderspezifischen Besonderheiten zusätzlich dem Land zur Verfügung gestellt werden, insbesondere im Vergleich zur bisherigen Ausstattung mit Bundesfahrzeugen;
7. wie das Land den entstehenden Nachholbedarf bei der Ausrüstung mit Krankentransportwagen befriedigen will;
8. welche Beschaffungen und Ersatzmaßnahmen in welcher Höhe auf das Land als Konsequenz aus der Bund-Länder-Vereinbarung insgesamt zukommen;

II.

ein aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarungen und deren Folgen erforderlich gewordenes neues Landeskonzept für den Katastrophenschutz vorzulegen.

15. 08. 2007

Sckerl, Lehmann, Untersteller, Wölfle, Sitzmann, Rastätter GRÜNE

Begründung

Die Bund-Länder-Verhandlungen über das künftige Engagement des Bundes beim Bevölkerungsschutz sind abgeschlossen. Die Kürzungen des Bundes fallen zwar geringer als von diesem ursprünglich geplant, aber immer noch erheblich im Verhältnis zum Status quo aus. Die künftig davon stark beeinflussten Anschaffungen von Fahrzeugen und Sachgegenständen sind ebenso zu bewerten wie sich die aus der neuen Bundeskonzeption u. a. mit sog. „Task Forces“ ergebenden Änderungen für die Aufstellung, Organisation, Einsatzstärke und flächenhafte Verteilung der Einsatzdienste im Lande.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. September 2007 Nr. 5–1400.0/16 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

I. zu berichten,

I. 1. welche Ergebnisse in den Verhandlungen mit dem Bund über ein neues Ausstattungskonzept für den Katastrophenschutz im Einzelnen für Baden-Württemberg erzielt wurden;

I. 2. in welcher Höhe Bundesmittel künftig für den Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg bereitgestellt werden, insbesondere auch im Vergleich zu den letzten Bund-Länder-Vereinbarungen von 1995;

Zu I. 1. und I. 2.:

Die Innenminister von Bund und Ländern haben sich Ende Juli 2007 auf ein „Konzept des Bundes zur Ausstattung des ergänzenden Katastrophenschutzes“ geeinigt. Der Bund wird sich künftig dauerhaft in Höhe von jährlich mindestens 57 Mio. Euro – ausgelegt auf 10 Jahre – im Bevölkerungsschutz engagieren und für den ergänzenden Katastrophenschutz damit 5036 Fahrzeuge einschließlich konsumtiver Kosten finanzieren.

Die Kernelemente des bundesweiten Konzeptes bestehen aus 61 Medizinischen Task Forces (MTF), 11 Analytischen Task Forces (ATF) sowie einer ergänzenden Ausstattung im ABC-Bereich. Sie umfassen 2237 Fahrzeuge für die besonderen Gefahrenszenarien „ABC-Gefahren“ und „Massenanfall von Verletzten“ (MANV). Sie werden vom Bund unter Berücksichtigung der Flächen der einzelnen Bundesländer verteilt.

Die Kernelemente werden durch zusätzliche Komponenten ergänzt. Diese weitere zur Unterstützung der Kernelemente notwendige Ausstattung (auch sog. „zusätzliche Ausstattung“) umfasst 2799 Fahrzeuge und wird nach einem Bevölkerungsschlüssel – abstellend auf die Bevölkerungsanzahl der Bundesländer im Jahr 2005 – auf die Bundesländer verteilt.

Baden-Württemberg erhält hiernach insgesamt 565 Bundesfahrzeuge mit einem Finanzvolumen von jährlich 7,4 Mio. Euro einschließlich konsumtiver Kosten. Dies entspricht einem Rückgang der Bundesfahrzeuge um 389 Fahrzeuge gegenüber dem Ist-Bestand aus dem bislang gültigen Bundes-Konzept von 1995.

Aus den Kernelementen des Konzeptes stellt der Bund entsprechend der Fläche von Baden-Württemberg 199 Fahrzeuge zur Verfügung. Das sind 102 Fahrzeuge für 5 Medizinische Task Forces (MTF), 4 Fahrzeuge für 1 Analytische Task Force (ATF), die bereits als Pilotprojekt bei der Berufsfeuerwehr Mannheim vorhanden ist, und 93 Fahrzeuge für die qualifizierte ABC-Erkundung und die Dekontamination von Personen. Für die Unterstützung der Kernelemente entfallen nach dem genannten Bevölkerungsschlüssel weitere 366 Fahrzeuge auf Baden-Württemberg.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 6 verwiesen.

In den Verhandlungen mit dem Bund konnte Baden-Württemberg zusammen mit anderen Bundesländern erreichen, dass die der Unterstützung der Kernelemente dienenden bundesweit 2799 Fahrzeuge nicht – wie die 2237 Fahrzeuge aus dem für den Bund nicht mehr verhandelbaren „Kernkonzept“ – nach einem Flächenschlüssel, sondern nach dem für Baden-Württemberg sehr viel günstigeren Bevölkerungsschlüssel verteilt werden.

Baden-Württemberg konnte weiter erreichen, dass der Bund entgegen seinen ursprünglichen Planungen innerhalb dieses Ergänzungsvolumens Flexibilität bei der Auswahl der Einsatzmittel für die Länder zugesagt hat. Das war eine Kernforderung des Landes. Dies bedeutet, dass die in der „zusätzlichen Ausstattung“ aufgeführten Fahrzeuge den Ländern nicht konkret zugewiesen werden, sondern lediglich eine Rechengröße darstellen. Die Länder können damit diese Fahrzeuge entsprechend ihrer länderspezifischen Besonderheiten gegen andere Fahrzeuge aus einem „Warenkorb“ austauschen, der alle Fahrzeugtypen des Bundesausstattungskonzeptes umfasst. Bei der Ausübung dieses Wahlrechts muss aber das festgelegte Finanzvolumen eingehalten werden. Dadurch ist es beispielsweise möglich, die im Bundesbereich bestehenden Defizite bei den Transportkomponenten der Sanitätseinheiten im Land durch

Eintauschen etwa von Betreuungsfahrzeugen gegen Krankentransportwagen auszugleichen.

Baden-Württemberg ist es im Zusammenwirken mit anderen Ländern zudem gelungen, dass die Fahrzeuge der Medizinischen Task Forces in der Fläche disloziert werden dürfen. Sie müssen also nicht zentral vorgehalten werden, sondern können in die bestehenden Sanitäts- und Betreuungseinheiten des Landes integriert werden und stehen damit diesen im vollen Umfang zur Verfügung.

I. 3. welche und wie viele Fahrzeuge und Einrichtungsgegenstände mit den Bundesmitteln künftig beschafft werden sollen;

I. 6. wie viele Fahrzeuge nach welchen länderspezifischen Besonderheiten zusätzlich dem Land zur Verfügung gestellt werden, insbesondere im Vergleich zur bisherigen Ausstattung mit Bundesfahrzeugen;

Zu I. 3. und I. 6.:

Folgende Ausstattung soll vom Bund dem Land Baden-Württemberg im Einzelnen zukünftig zur Verfügung gestellt werden:

A. Ausstattung nach dem „Kernkonzept“:

<i>Standardisierte ergänzende Ausstattung für besondere Gefahrenlagen</i>	Geräte	Fahrzeuge
---	--------	-----------

Dekon-Lkw		44
ABC-Erkunder		49
Messleitkomponenten (kein Fahrzeug)	10	

5 Medizinische Task Forces

Kommandowagen		5
Gerätewagen Behandlung		5
Dekon-Lkw		5
Gerätewagen Sanität		37
Mannschaftstransportwagen		15
Lkw Logistik/Betreuung		5
Krankentransportwagen		30

1 Task Force A+C

Einsatzleitwagen (ELW1)		1
Gerätewagen		1
ABC-Erkunder		2
ATF-Messgerätesatz (kein Fahrzeug)	1	
Summe der Fahrzeuge nach dem „Kernkonzept“		199

B. „Zusätzliche Ausstattung“

Löschgruppenfahrzeug LF 10/6		125
Gerätewagen Wasserversorgung		59
Gerätewagen Betreuung		59
Kombi Betreuung		59
Krankentransportwagen		64
Summe der Fahrzeuge „Zusätzliche Ausstattung“		366
Fahrzeuge insgesamt		565

Bei den vom Bund beschafften Fahrzeugen handelt es nicht nur um Neufahrzeuge. Vielmehr werden die in den Bundesländern bereits vorhandenen Fahrzeuge bis zum Alter von 15 Jahren angerechnet, wenn sie im Übrigen konzeptkonform sind oder dies durch Umbau auf Kosten des Bundes erreicht werden kann.

Während die Verteilung der Fahrzeuge aus dem „Kernkonzept“ auf die Länder ohne Änderungsmöglichkeiten festgelegt ist, können die Fahrzeuge der „zusätzlichen Ausstattung“ – wie oben in der Antwort auf die Frage 1 ausgeführt – entsprechend dem länderspezifischen Bedarf gegen andere Fahrzeuge aus dem Gesamtangebot an Katastrophenschutzfahrzeugen des Bundes eingetauscht werden. Dabei darf das jedem Land bei der zusätzlichen Ausstattung zustehende Finanzvolumen nicht überschritten werden. Dieses Volumen für die Unterstützung der Kernelemente beträgt für Baden-Württemberg 34,2 Mio. Euro.

Um dieses Wahlrecht ausüben zu können, müssen aber zumindest die Eckpunkte des neuen Konzepts des Landes zur Bewältigung eines sog. Massen-anfalls von Verletzten, das derzeit erarbeitet wird, festgelegt sein. Es wird hierzu im Einzelnen auf die Antworten zu den Fragen 8 und II verwiesen. Ein entsprechendes Feinkonzept zum Ausstattungskonzept des Bundes ist der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder zur Herbstsitzung am 6./7. Dezember 2007 zur Beschlussfassung vorzulegen. Erst dann wird letztlich feststehen, wie viele und welche Fahrzeuge in Baden-Württemberg ankommen werden.

I. 4. um wie viele Brandschutzfahrzeuge sich der Bestand verringern wird mit welchen Folgen für die Dienste;

Zu I. 4.:

Der für das künftige finanzielle Engagement des Bundes maßgebliche Ist-Bestand aus dem Konzept von 1995 beträgt für Baden-Württemberg 205 Brandschutzfahrzeuge.

Nach der Neukonzeption müssen mindestens 50 Brandschutzfahrzeuge (LF 10/6) für die Dekoneinheiten (44), die MTF (5) und die ATF (1) zur Verfügung stehen (Minimalausstattung). Der Verteilungsvorschlag des Bundes für die „zusätzliche Ausstattung“ sieht insgesamt als Rechengröße 184 Brandschutzfahrzeuge vor (Maximalausstattung). Eine Beibehaltung des derzeitigen Stands nach dem Konzept 1995 ließe sich nur durch den Eintausch von Sanitätsfahrzeugen gegen Brandschutzfahrzeuge verwirklichen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Bund beim Brandschutz lediglich um 10 % gekürzt hat, während im Sanitätsbereich um 52 % zurückgefahren wurde. Damit sind im letzteren Bereich größere Defizite auszugleichen. Das Konzept des Landes zur Bewältigung eines sog. Massen-anfalls von Verletzten wird aufzuzeigen haben, ob und in welchem Umfang in Ausnutzung des den Ländern eingeräumten Wahlrechts Fahrzeuge des Brandschutzes maßvoll in den Sanitätsbereich umgeschichtet werden müssen.

Das Konzept für die Brandschutzfahrzeuge muss in nächster Zeit intensiv mit allen Beteiligten erörtert werden. Festzulegen ist dabei insbesondere, welche Stärke der Brandschutz im Katastrophenschutz unter Berücksichtigung der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ des Bundes künftig haben muss (vgl. hierzu im Einzelnen die Antworten zu den Fragen 8 und II).

I. 5. welche Konsequenzen die vom Bund geplanten Medizinischen und Analytischen Task Forces für den Katastrophenschutz in Baden-Württemberg in seiner momentanen Organisationsstruktur, Einsatz- und Hilfskräfte-Stärke haben;

Zu I. 5.:

Die vom Bund geplanten Task Forces haben keinerlei Auswirkungen auf die Struktur, Stärke und Gliederung der Einsatzeinheiten des Landes. Dies folgt daraus, dass – wie in der Antwort auf die Fragen 1 und 2 bereits ausgeführt – diese Task Forces vollständig dislozierbar sind und damit deren Fahrzeuge umfassend in die lokalen Einsatzeinheiten integriert werden können. Die Länder konnten zudem in den Verhandlungen mit dem Bund erreichen, dass die Verfügungsgewalt über die Medizinischen Task Forces ausschließlich bei den Ländern liegt.

I. 7. wie das Land den entstehenden Nachholbedarf bei der Ausrüstung mit Krankentransportwagen befriedigen will;

Zu I. 7.:

Zusätzliche Krankentransportwagen (KTWs) des Bundes sollen im Rahmen des den Ländern eingeräumten Wahlrechts (vgl. hierzu die Antwort auf die Fragen 3 und 6) angefordert werden, hauptsächlich zu Lasten der Betreuungsfahrzeuge. Soweit es darüber hinaus notwendig werden sollte, den Sanitätseinheiten weitere KTWs zur Verfügung zu stellen, ist auch eine Inanspruchnahme von Brandschutzfahrzeugen nicht auszuschließen.

Bei den Fahrzeugen des Landes besteht im Übrigen kein Nachholbedarf bei der Ausstattung mit Krankentransportwagen. Im Doppelhaushalt 2007/08 wurde zudem ein Investitionsprogramm aufgestellt, mit dem für 3,2 Mio. Euro aus der Feuerschutzsteuer 44 (KTW) als Ersatzfahrzeuge für über zwanzigjährige KTW beschafft werden.

I. 8. welche Beschaffungen und Ersatzmaßnahmen in welcher Höhe auf das Land als Konsequenz aus der Bund-Länder-Vereinbarung insgesamt zukommen;

II. ein aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarungen und deren Folgen erforderlich gewordenenes neues Landeskonzept für den Katastrophenschutz vorzulegen.

Zu I. 8. und II.:

Im März 2007 hat sich unter Federführung des Innenministeriums und unter Mitwirkung von Vertretern des Ministeriums für Arbeit und Soziales, der Notärzte, des DRK, der Feuerwehr und anderen Stellen eine Arbeitsgruppe „MANV-Konzept“ konstituiert. Die Arbeitsgruppe soll – aufbauend auf den Erfahrungen der Fußball-WM 2006 – eine landesweite Konzeption zur Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten erarbeiten.

Ein Schwerpunkt dieses „MANV-Konzeptes“ wird die Beschreibung der Sanitäts- und Betreuungskomponenten des Katastrophenschutzdienstes unter Berücksichtigung des neuen Ausstattungskonzeptes des Bundes sein. Da der Bund künftig gerade auch im Sanitäts- und Betreuungsbereich erheblich weniger Fahrzeuge zur Verfügung stellt, wird die AG MANV-Konzept des Weiteren aufzeigen, wie viele der im Land bestehenden 152 Sanitäts- und Betreuungseinheiten künftig unabdingbar notwendig sind, um auch weiterhin eine katastrophenmedizinische Versorgung der Bevölkerung gewährleisten zu können. Dabei wird auch zu berücksichtigen sein, ob bzw. in welchem Umfang die Betreuungskomponente zugunsten der Sanitätskomponente reduziert werden kann und welchen Anteil an der Gesamtausstattung die Fahrzeuge des Brandschutzes einerseits und des Sanitäts- und Betreuungsdienstes ande-

rerseits haben. Da das Bundes-Ausstattungskonzept erst seit Ende Juli 2007 feststeht, dauert die Aufarbeitung dieser Fragen noch an.

Die Arbeit der AG MANV-Konzept wird durch einen Ausschuss, der sich aus dem Landesbeirat für den Katastrophenschutz und weiterer Experten zusammensetzt, begleitet. Die Arbeitsgruppe wird diesem Ausschuss im Oktober 2007 das Grobkonzept des MANV-Konzeptes vorstellen. Das Feinkonzept soll bis Ende des Jahres 2007 vorliegen. Anschließend soll eine Umsetzungs-konzeption erstellt werden. Schließlich bedarf es von den Verantwortlichen auf örtlicher Ebene unter Berücksichtigung der konkreten Gegebenheiten vor Ort einer Anpassung der lokalen und überregionalen Alarm- und Einsatzpläne an dieses neue MANV-Konzept.

Aufbauend auf diesem MANV-Konzept des Landes wird Anfang kommenden Jahres ein neues Landeskonzept über Stärke, Gliederung und Ausstattung des Katastrophenschutzes erarbeitet.

Erst danach wird letztlich feststehen, welche Beschaffungen und Ersatzmaßnahmen auf das Land als Konsequenz aus dem neuen Bundes-Ausstattungs-konzept zukommen.

Rech

Innenminister